

Zeitenwandel IX Feuersturm



17. - 20. 05. 2012

Forsthaus Halt bei Stadthagen

„So, mein Freund, Du bist also endlich frei ... gut für Dich!“
„Es war eine gute Idee, das Ganze ... damals ... findest Du nicht?“
„Durchaus. Das Schlachtfeld ist viel interessanter, jetzt, da wir Hilfe hatten ... und Zeit ...“
„Das Einzige, was uns noch im Weg steht, ist ... *SIE!*“
„Oh, nichts, was man nicht ändern könnte, meinst Du nicht? Sie ist schwach, krank, verzweifelt ... kein Zustand, indem man einen Krieg gewinnt!“
„Sie hat Unterstützung ... Menschen, die ihr folgen, an ihre Idee glauben ... sogar einige Fremde!“
„Nun, dann werden wir das ändern müssen ... wollen wir beginnen?“

Graue Gestalten ... so viel Blut ... Kann es wahr sein, was ich gesehen habe? Sie, die Frieden predigen, Leben preisen, ziehen mordend, plündernd, schändend durch die Lande? Ich habe sie gesehen, ihre Klingen, die im Mondlicht glänzten, schwarzes Blut, das die Erde tränkt. Dörfer, die dem Erdboden gleich gemacht wurden, von deren Existenz nur noch schwelende Ruinen künden. Das kann doch nicht sein? Ich bitte Euch, Herrin, mir zu erklären, was dies zu bedeuten hat? Habt Ihr den Befehl gegeben? Wusstet Ihr davon? Ist Eure Verzweiflung so groß, dass Ihr die Prinzipien vergesst, nach denen Ihr lebt? Dann ist dieses Land wahrlich verloren und dann verdienen wir nichts anderes, als in Feuer und Asche zu vergehen ...

ALLEN SIND WIR, VIELE, VIELE DIE SIND WIE WIR, GEEFANGEN WIE WIR, TRAUM NUR, ZEITLOS, KRAFTLOS, EINS. UND AM ERSTEN TAG, WENN DIE JENSEITIGE FEUERKUGEL SINKT, WERDEN FÜNF ERWÄHRT WERDEN UND SIE WERDEN WARTEN, BIS IHRE ZEIT GEKOMMEN IST, DURCH DAS FEUER ZU SCHREITEN, DURCH WELCHES WIR SCHREITEN WERDEN.

„Es war knapp, Meister, zu knapp. beinahe wäre der Lauf der Welt für immer verändert worden.“
„Ja, Syrus, wir hatten Glück ... großes Glück.“
„Was tun wir jetzt? Was tun wir, um zu verhindern, dass es erneut geschieht?“
„Wir müssen wachsam sein. Und wir müssen forschen. Schließlich hat niemand jemals etwas derartiges gesehen. Es ist ... faszinierend ... nicht wahr?“
„Es ist falsch, Meister. Es ist fremd. Und nach allem, was ich hörte ist es gefährlich.“
„Gefährlich, ja ... und doch birgt jede große Macht Gefahr ... meinst Du nicht?“
„Meister ... das könnt Ihr nicht ernst meinen! Es muss zerstört werden, zumindest gebannt!“
„Syrus, mein Junge ... und wer soll es sein, der dies vermag? Du? Diese Macht ist nicht aufzuhalten. Wir müssen sie nutzen, uns mit ihr verbünden ... sonst sind wir alle dem Untergang geweiht...!“

Doch töricht war der Dunkelfänger und hochmütig und wähnte sich sicher vor der Leere, der einst sein Widersacher anheimgefallen war. Doch als die Jahre ins Land gingen, da das einzige Licht von den Feuern der brennenden Dörfer kam, schlich sie heran, unbemerkt leise heimlich begann sie an den Mauern der Festung zu nagen, bis die, die von den Sieben am Leben gelassen worden waren, auf dass sich der Dunkelfänger an ihren Qualen laben konnte, die Nacht in Gleichmut zu ertragen lernten. Und wie einst das Licht wurde auch der Schatten vergessen, denn ohne Leid und ohne Schmerz und ohne Angst und ohne Blut fand er keinen Platz in den Herzen der Menschen.

- Aus den Chroniken von Rhigos

BEHOLDERS

Zeitenwandel IX – Feuersturm

Wann? 17. 05. – 20. 05. 2012 (fließendes OutTime Samstag Nacht)

Wo? Forsthaus Halt bei Stadthagen / Niedersachsen

Wer? ca. 80 Spieler und mind. 50 NSC (bei ausreichend NSC-Anmeldungen können die Spielerplätze diesmal aufgestockt werden.)

Regeln: Modifiziertes DragonSys II mit ergänzenden Hausregeln + Alchemieregeln (auf der Webseite) Bitte werft auch einen Blick in die Spielphilosophie!
Das Mindestalter beträgt 18 Jahre! Keine Ausnahmen, kein Betteln!

Unterbringung: Eigene Zelte, NSC ggf. Gruppenzelte (bei der Anmeldung „Haus“ wählen)

Verpflegung: Selbstverpflegung, NSC werden von uns gefüttert ;)

Das Spiel: Der Konflikt im Land spitzt sich zu, die Lage scheint aussichtslos. Und dann ist da noch jene vierte Macht, welche versucht, Fuß zu fassen ... Auf diesem Con werden die Kriegsparteien den nächsten Schritt wagen und auf einen offenen Konflikt hinarbeiten. Wie und ob dies gelingt, liegt wie immer an euch. Wir werden wie gewohnt versuchen, euch ein offenes Szenario mit vielen Verflechtungen und Spielangeboten zu bieten und wie immer wird es an euch liegen, was am Ende daraus entsteht.

NSC: Wir haben im Forum einen NSC-Bereich eingerichtet, in welchem Du Dich vorab über den Plot, das Land und die Rollen informieren kannst und solltest. Rollenlisten und Plotinfos sind dort rechtzeitig verfügbar. Weiterhin setzen wir voraus, dass die Festrollen bereit sind, sich in ein komplexes Szenario einzulesen und dieses darzustellen. Wir möchten ein dichtes, stimmungsvolles Spiel erzeugen und dafür brauchen wir NSC, welche gewillt sind, das mit uns umzusetzen. Natürlich verschicken wir auch wie gewohnt das gefürchtete umfangreiche Plotbuch ;)

Die SL: Matthias „Kaldrik“ Frisch: Orga / Plot / Magie
Anett „Aurelie“ Enzmann: Orga / Festrollen / Hintergrund / Plot
Jan „Laertes“ L.: SL Kräuter / Alchemie / Kampf
Ingmar S.: SL / NSC-Koordination
Bodil „Rannveigh“ H.: NSC-Koordination
Regina „Kenderchen“ Indah: NSC-Koordination / Fundus
Jan-Hendrik Kalusche: SL / NSC-Koordination
Börge „Gwaew-Gedo“ Pflüger: SL

Anmeldung:

Bitte möglichst online: www.beholders.de

ConTakt:

Spieler: orga@beholders.de

NSC: nsc@beholders.de

Telefon: 05823 955 47 29

Preise:

SC:		
bis 15. 12. 2011	Zelt	€75,00
Bis 15. 02. 2012	Zelt	€80,00
Bis 15. 05. 2012	Zelt	€85,00
SC-Gruppe 10 Personen*	Zelt	-10% der Staffel

NSC:		
NSC	Zelt	€35,00
NSC Taverne	Zelt	frei

Conzähler (nur nach Absprache!)	+10,00€
Sanitäter / Ersthelfer:	Bitte erfragen!

*Gilt nur bei gemeinsamer Anmeldung und Sammelüberweisung mit einer **Namensliste der Gruppenmitglieder VOR der Überweisung!** Bei Rücktritt eines Gruppenmitglieds verfällt die Gruppenermäßigung für alle anderen,, der Differenzbetrag ist ggf. zu überweisen bzw. zum Con mitzubringen!

Anmelderichtlinien:

- Zu jeder Anmeldung gehören die ausgefüllte Anmeldung mit Stamm- und Teilnehmerdaten und die rechtzeitige Überweisung.
- Die AGB werden vor Ort unterschrieben.
- Außerdem benötigen wir Deinen Charakterbogen, den Charakterhintergrund und sofern vorhanden ein Charakterfoto.
- Charaktere aus fremden Systemen bitten wir zu konvertieren, **nicht konvertierte Charaktere werden nicht eingeecheckt und nach DKWDDK (Du kannst, was Du darstellen kannst) gespielt!**
- **Charaktere, die uns zwei Wochen vor dem Con nicht vorliegen, werden nicht eingeecheckt, Du spielst dann nach DKWDDK (Du kannst, was Du darstellen kannst).**
- Du erhältst nach der Anmeldung eine Eingangsbestätigung per E-Mail mit den Kontoinformationen. Nur, wenn Du diese bekommst, ist Deine Anmeldung gültig! Schau ggf. in Deinen SPAM-Filter!

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Veranstalters (Stand: 11/ 2009)

- 1.1. Der Teilnehmer ist sich der Natur der Veranstaltung und insbesondere der daraus erfolgenden Risiken bewusst: Nachtwanderungen, Geländewanderungen, Kämpfe mit Polsterwaffen, etc.
- 1.2. Der Teilnehmer versichert unter ausreichender Würdigung der zu erwartenden körperlichen, geistigen und seelischen Belastung, körperlich und geistig in der Lage zu sein der Veranstaltung beizuwohnen.
2. Der Teilnehmer verpflichtet sich, sich selbständig über die geltenden Sicherheitsbestimmungen zu informieren und seine Ausrüstung ohne weiteres Zutun des Veranstalters einer Zulassungsprüfung des Veranstalters zu unterziehen.
3. Der Teilnehmer verpflichtet sich nach Möglichkeit gefährliche Situationen für sich, andere Teilnehmer und die Umgebung zu vermeiden. Insbesondere zählt dazu das Klettern an ungesicherten Steilhängen, Bäumen und Mauern. Jeglicher Umgang mit Feuer insbesondere das Entfachen von offenen Feuern außerhalb der dafür vorgesehenen Feuerstätten, das Benutzen von nicht zugelassenen oder nicht überprüften Waffen oder Ausrüstungsgegenständen, sowie übermäßiger Alkoholkonsum, sind untersagt.
4. Den Anweisungen des Veranstalters, seines gesetzlichen Vertreters und seiner Erfüllungsgehilfen ist Folge zu leisten.
5. Teilnehmer, die gegen Sicherheitsbestimmungen verstoßen, andere gefährden oder den Anweisungen des Veranstalters in schwerwiegender Art und Weise nicht Folge leisten, können von der Veranstaltung verwiesen werden, ohne dass der Veranstalter eine Pflicht zur Rückerstattung des Teilnahmebetrages hat.
6. Schadensersatz aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, soweit der Veranstalter, sein gesetzlicher Vertreter oder seine Erfüllungsgehilfen nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben.
7. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind bei leichter Fahrlässigkeit auf den Ersatz des vorhersehbaren Schaden beschränkt.
 - 8.1. Alle Rechte an der aufgeführten Handlung, sowie an dem vom Veranstalter verwendete Ensemble von Begriffen und Eigennamen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.
 - 8.2. Alle Rechte, insbesondere der gewerblichen Vermarktung an Ton-, Bild-, Film- und Videoaufnahmen bleiben dem Veranstalter vorbehalten. Der Teilnehmer erklärt sich ausdrücklich mit einer auch öffentlichen Verwendung und Verwertung von Bild- und Tonmaterial einverstanden, das ihn (auch in Teilen) abbildet. Das gilt räumlich und zeitlich unbegrenzt und insbesondere auch für eine gewerbliche Vermarktung.
 - 8.3. Aufnahmen solcher Art seitens der Teilnehmer sind dem Veranstalter auf Verlangen zur Verfügung zu stellen und ausschließlich für private Zwecke zulässig.
 - 8.4. Jede öffentliche Aufführung, Übertragung oder Wiedergabe von Aufnahmen, auch nach Bearbeitung, ist nur mit vorherigem schriftlichem Einverständnis des Veranstalters zulässig.
9. Die Ausübung gewerblicher Tätigkeit auf der Veranstaltung ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Veranstalters gestattet. Der Gewerbetreibende entbindet den Veranstalter von allen Haftungspflichten, insbesondere in Bezug auf die in den Bereich der Veranstaltung eingebrachten Waren, Wertgegenstände und zur Gewerbedurchführung eingebrachten Werkzeuge.
- 10.1. Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Der Veranstalter behält sich vor, im Vorfeld der Veranstaltung Teilnehmer ohne Angabe von Gründen gegen Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages von der Veranstaltung auszuschließen.
- 10.2. Bei Rücktritt des Teilnehmers, egal zu welchem Zeitpunkt, wird ein pauschaler Betrag von **€15,00** zur Deckung der dadurch entstandenen Kosten fällig.
- 10.3. Grundsätzlich versucht der Veranstalter bei Rücktritt des Teilnehmers den Platz anderweitig zu vergeben. Sollte dies nicht möglich sein, insbesondere dadurch, dass die zur Durchführung der Veranstaltung für den Veranstalter planmäßig notwendige Teilnehmerzahl unterschritten ist, ist eine Rückerstattung des Teilnahmebetrages nicht möglich. Hierbei sind jedoch eventuelle Rücktrittsgebühren und Rücktrittsfristen in der jeweiligen Anmeldung ausschlaggebend.
- 10.4. Eine Rückerstattung des Teilnehmerbeitrags ist aus organisatorischen Gründen grundsätzlich **nur bis 8 Wochen vor der Veranstaltung** möglich. Danach kann generell keine Rückerstattung mehr stattfinden.
- 10.5. Die Teilnehmerplätze sind nicht übertragbar. Sollte der Teilnehmer verhindert sein, so ist es nicht ohne weiteres möglich, dass eine andere Person an seiner Stelle an der Veranstaltung teilnimmt. Eine derartige Regelung bedarf aufgrund der besonderen Natur der Veranstaltung der Zustimmung des Veranstalters.
- 10.6. Die Zahlung des Teilnahmebetrages erfolgt grundsätzlich im Voraus, sollte die Zahlung bis zum Veranstaltungstermin nicht erfolgt sein. bzw. die Bezahlung erst auf der Veranstaltung erfolgen. so gilt eine Nachbearbeitungsgebühr von € 10,-- als vereinbart.
- 10.7. Bei Anmeldung im Namen und Rechnung eines Dritten haftet der Anmeldende für dessen Verbindlichkeiten aus dieser Verpflichtung als Gesamtschuldner.
11. Der Teilnehmer erklärt sich damit bereit, dass seine Daten vor Beginn der Anmeldung in einer automatischen Kundendatei gespeichert werden.
12. Für Vollkaufleute als Teilnehmer ist der Schadensersatzanspruch im Punkt (6) und (7) auf die Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages beschränkt. Eine weitergehende Haftung findet nicht statt.
13. Alle Nebenabsprachen und Änderungen bedürfen der Schriftform.
14. Die Wirksamkeit dieser AGB bleibt von der Unwirksamkeit einzelner Punkte dieser AGB unberührt.
15. Der Veranstalter garantiert keine nach Geschlechtern getrennte Unterbringung.
16. Tiere jeglicher Art sind auf der Veranstaltung nur mit Absprache des Veranstalters gestattet.
17. Aus rechtlichen Gründen ist die Teilnahme an der Veranstaltung erst ab einem Mindestalter von 18 Jahren möglich, der Teilnehmer erklärt mit seiner Unterschrift, dass er zum Zeitpunkt der Veranstaltung das 18te Lebensjahr erreicht hat.
18. Beim Mitführen von Blank-, Schaukampfb- und Dekowaffen müssen vom Besitzer die Bestimmungen des Waffengesetzes beachtet und deren Einhaltung gewährleistet werden. Eine andere Nutzung als zu Dekorationszwecken ist grundsätzlich untersagt. Zuwiderhandlung führt zum sofortigen Ausschluss von der Veranstaltung.